

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.07.2014

Zweiter Entwurf zum Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“, Gemarkung Gräfenhausen; Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten ersten Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den in Anlage 1 vorgelegten Beschlussvorschlägen vom 30.06.2014.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“ und Begründung mit Umweltbericht (Anlage 2 dieser Vorlage) sind in der gemäß Beschluss zu 1 erstellten Fassung vom 30.06.2014 nach § 3 Abs. 2 BauGB mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.10.2009 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „**Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5**“ - Gemarkung Gräfenhausen gefasst. Zur konkreten Projektdefinition wurde ein Schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Erste Grunderwerbsverhandlungen wurden bereits geführt. Das Büro INFRAPRO, Lorsch wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes beauftragt.

Nach intensiven, aber erfolglosen Gesprächen mit der DB AG in den Jahren 2010 bis 2012, mit dem Ziel den Lärmschutz für Gräfenhausen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die ICE-Neubaustrecke Frankfurt/Mannheim als Massenverbringungswall zu erreichen, wurde der erste Entwurf des Bebauungsplanes in der Zeit vom 24.06. bis 26.07.2013 öffentlich Ausgelegt. Am 03.07.2013 fand in Gräfenhausen eine Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit statt (Protokoll siehe Anlage 3).

Aus dieser Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergaben sich gemäß Abwägungsvorschlag des beauftragten Planungsbüros wesentliche Änderungen der Planung, die zu einer erneuten Offenlage führen müssen. Der

Drucksache IX/0569/3

zweite Entwurf liegt nunmehr vor und soll gemäß den Vorschriften des BauGB als Offenlageentwurf in das weitere Verfahren eingebracht werden.

Folgende weitere Gutachten zu dem Vorhaben liegen vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Lärmschutz Gräfenhausen an der BAB A5“, Stand: März 2013; Büro IUS - Institut für Umweltstudien; Weibel & Ness GmbH; Darmstadt
- Schalltechnische Untersuchung, Stand: 12.11.2012; Büro: Fritz GmbH, Beratende Ingenieure, Einhausen

Die planungsrechtlich vorgeschriebene Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan ist auf Grund der Darstellung in der „3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan der Stadt Weiterstadt, Stadtteil Gräfenhausen“ aus dem Jahre 1992 gegeben.

Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen. Auf Grund der Größe sind die Originaldokumente im EDV-System „Session“ der Stadt Weiterstadt einzusehen.

Zur Verfahrensfortführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die Planung und die Umsetzung des Projektes sind unter der Investitionsnummer IN3301-024 eingeplant.

Der Sachverhalt wurde am 08.07.2014 im Magistrat beraten.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag des beauftragten Planungsbüros vom 30.06.2014 zu den eingegangenen Anregungen aus der durchgeführten ersten Offenlage und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Zweiter Entwurf des Bebauungsplanes vom 30.06.2014 einschließlich textliche Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht
3. Protokoll der Veranstaltung zur Beteiligung der Öffentlichkeit vom 03.07.2013
4. Fazit der Artenschutzrechtlichen Stellungnahme
5. Fazit der Schalltechnischen Untersuchung